

Bauen: Bauanzeige einreichen (Genehmigungsfreistellung)

Kosten

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Tarifstellen lfd. Nr. 17 Sächsisches Kostenverzeichnis, im Wesentlichen nach Tarifstelle 4.1.3

Erforderliche Unterlagen

- **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung** (*Original*)
- **Statistischer Erhebungsbogen** (*Original*)
- **Erklärung nach der Städtischen Baumschutzsatzung** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn kein gesonderter Antrag auf Befreiung vom Schutz nach § 6 Abs. 1 Baumschutzsatzung gestellt wird.

[Baumfällen/ Maßnahmen am Baumbestand beantragen](#)

- **weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Merkblatt**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6371
- Fax: 0371 488-6399
- E-Mail: antragsannahme.baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Der Bauherr erhält innerhalb von fünf Werktagen die Bestätigung der Vollständigkeit der Bauvorlagen bzw. eine Aufforderung zu deren Vervollständigung.

Zuständige Stelle

Baugenehmigungsamt

Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6301

Fax: +49 371 488 6399

E-Mail.: baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08.30 - 12.00

Dienstag 08.30 - 12.00 14:00 - 16:00 nachmittags nur ZAV-Service

Mittwoch 08.30 - 12.00 *

Donnerstag 08.30 - 12.00 14.00 - 18.00

Freitag 08.30 - 12.00 *

* nur Zentrale Antragsannahme des Baugenehmigungsamtes (ZAV-Service)